

Elektronische Kasse ab Januar 2017?

## Deutliches Nein!

Das Thema Kassenführung sowie die Einführung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Kassensysteme zum 1. Januar 2017 sorgen derzeit für sehr viel Unruhe. Steuerberater Roland Franz (Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei Roland Franz & Partner in NRW) beantwortet die Frage mit einem deutlichen Nein: „Wenn jemand eine offene Ladenkasse führt, kann er nicht verpflichtet werden, ab dem 1.1.2017 auf elektronische Kassensysteme umzusteigen (...) Es gibt immer wieder Herstellerfirmen, die über ihre Mitarbeiter das Gegenteil behaupten und so ihre Käuferschicht verunsichern beziehungsweise dazu verleiten, elektronische Kassen zu erwerben. Ich möchte noch einmal klar und deutlich darauf hinweisen, dass der Gesetzgeber niemanden verpflichtet, elektronische Kassensysteme einzusetzen. Die offene Ladenkasse kann nach wie vor eingesetzt werden.“ Er weist aber auch mit Nachdruck darauf hin, dass im Fall der offenen Ladenkasse unbedingt täglich ein Kassenbericht geführt werden muss, der es ermöglicht, die Tageseinnahmen rechnerisch zu ermitteln.